

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 25.07.2023
öffentlich
Datum: 20.07.2023
Amt: Baurechtsamt
Verfasser: Susanne Müller

Anlage: Lageplan, Ansicht

Mitteilung zum Bauantrag Errichtung einer Gaube, bzw. Erweiterung einer Gaube in Engen

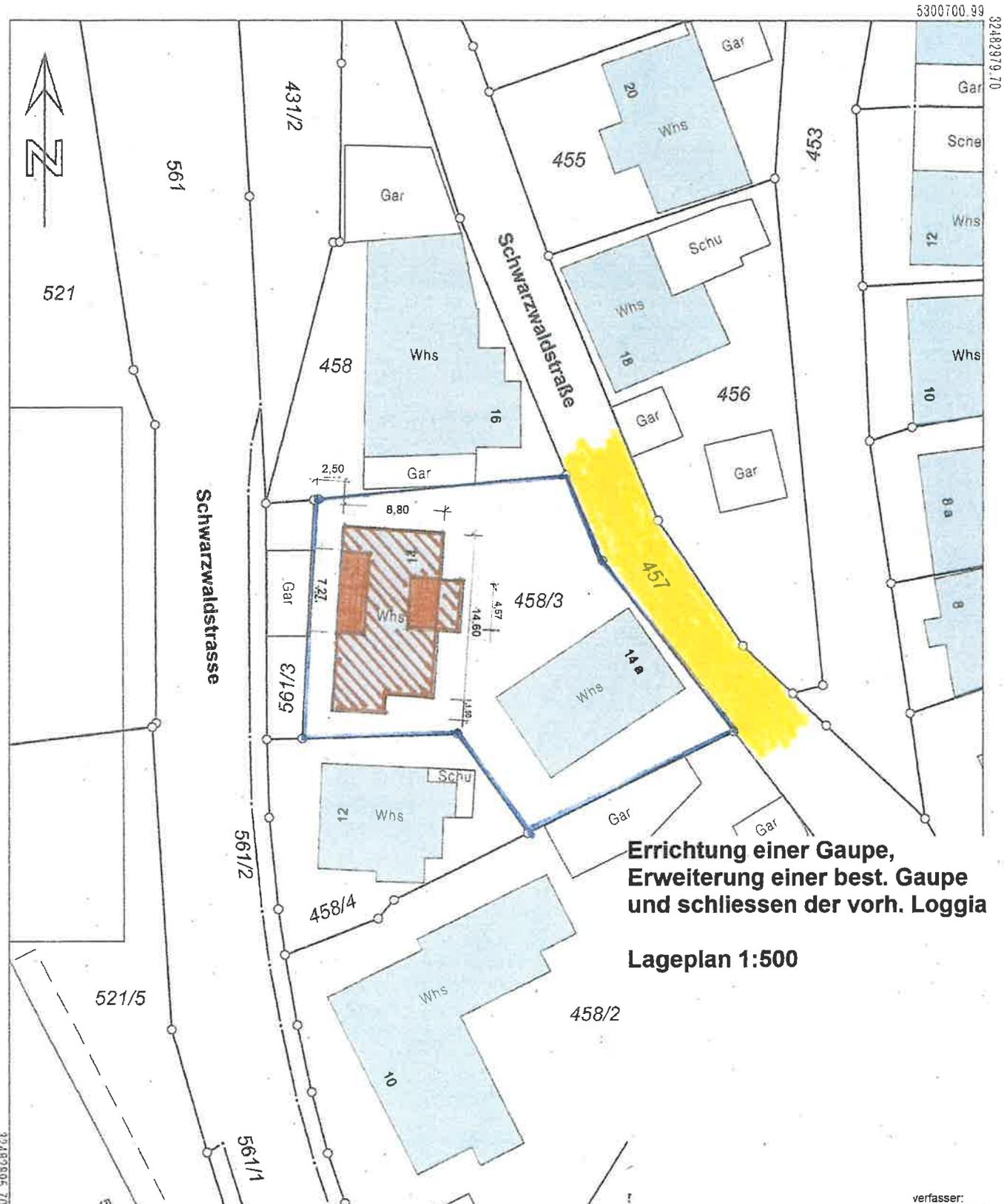
Der Antragsteller plant in Engen in der Schwarzwaldstraße auf Flst.-Nr. 458/3 auf einem bestehenden Gebäude Gauben zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist auf dem Dach auf der Westseite eine bestehende Gaube um 3,34m zu erweitern und auf der Ostseite eine Gaube mit 4,57m zu errichten. Die Gauben sind mit einem Schleppdach geplant. Der Ausbau und die Änderungen des Dachgeschosses sind soweit verfahrensfrei. Nur die Gauben bedürfen einer Genehmigung.

Ausgehend vom bestehenden Gebäude wird durch die Gauben die Situation nicht wesentlich verändert. Die Gauben entsprechen von ihrer Größe her den Umliegenden, dem Antrag kann zugestimmt werden.

Flurstück: 458/3
Flur: Engen
Gemarkung: Engen

Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg



**Errichtung einer Gaupe,
Erweiterung einer best. Gaupe
und schliessen der vorh. Loggia**

Lageplan 1:500

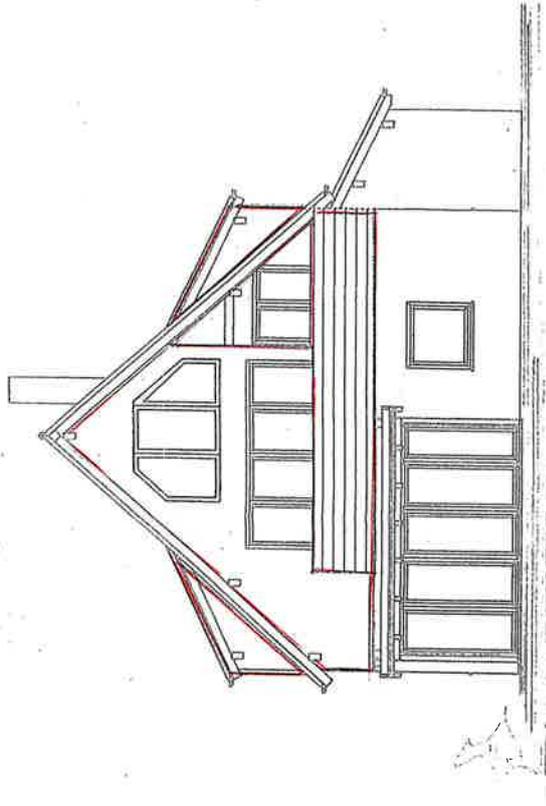
5300597.49
Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich

verfasser:
Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 509)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

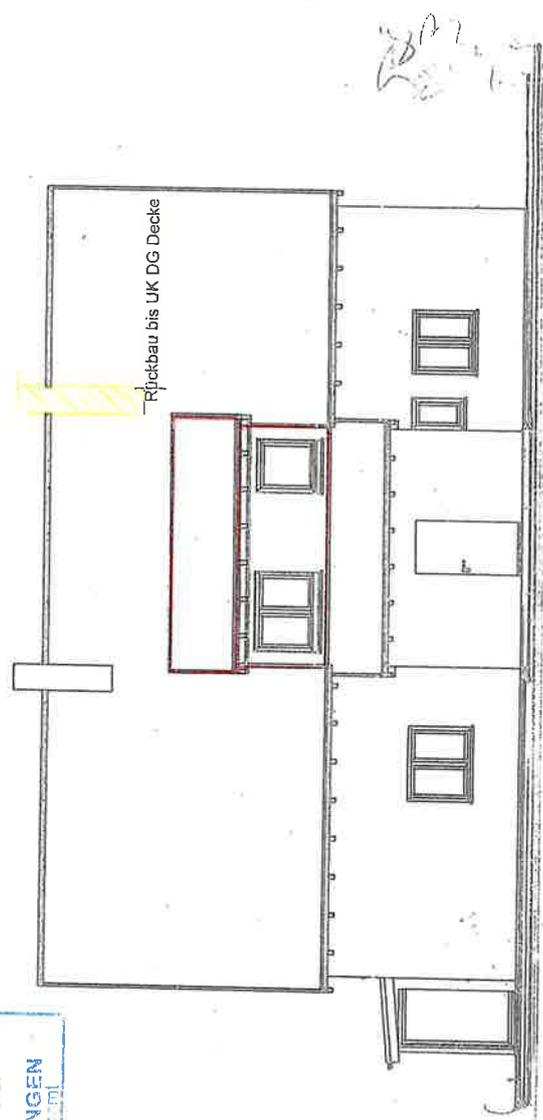
WESTANSICHT



SÜDANSICHT



OSTANSICHT



Eingegangen
 07. Juni 2023
 STADT ENGEN
 [Logo]

Rückbau bis UK DG Decke